

## Dichtheitsprüfung der Schmutz- und Abwasserkanäle

### Bürgerinformationen

Sehr geehrter Herr Lülf,

laut Landeswassergesetz müssen bis Ende 2015 alle Schmutz- und Mischwasserleitungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich auf ihre Dichtigkeit überprüft werden.

Die Kontrolle und eine ggf. daraus resultierende Sanierung müssen danach bis spätestens Ende 2015 abgeschlossen sein.

Aus Kostengründen sowohl für die Stadt als auch die betroffenen Grundstückseigentümer bietet sich eine zentral organisierte gleichzeitige Befilmung sowohl der städtischen Kanäle als auch der privaten Hausanschlussleitungen an.

Die CDU-Fraktion regt daher an, die Bürger von Seiten der Verwaltung über diese, beinahe jeden betreffende Verpflichtung, zeitnah zu informieren. Neben einem Hinweis mit Hintergrundinformationen auf der Internetseite der Stadt bieten sich eine Broschüre, ggf. auch örtliche Bürgerversammlungen/-informationen an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Gutsche

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Schemann